

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung, 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
18.09.2017

Geplanter Umbau/neu des Autobahntunnels Meindorf/Menden an der L 16 im Rahmen des Autobahnausbaus A 59

Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. 17/0264

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1-6 beziehen sich auf Maßnahmen und deren Folgen, die sich durch den geplanten 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost ergeben. Zu diesem Ausbauvorhaben läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen dessen hat bereits die Offenlage stattgefunden. Danach hat die Stadtverwaltung eine umfangreiche Stellungnahme verfasst, die am 13.04.2016 im UPV beschlossen wurde und am 14.04.2016 der Bezirksregierung zugeleitet wurde. Der Erörterungstermin zu den Stellungnahmen hat noch nicht stattgefunden. Aus diesem Grund liegen der Stadtverwaltung keine neuen Informationen vor. Es wird daher auf die o.g. Stellungnahme der Stadtverwaltung verwiesen bzw. daraus zitiert.

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Fragen 1 bis 4:

1. Wann beginnen voraussichtlich die Baumaßnahmen am Tunnel? Welche aktuellen Infos liegen der Stadtverwaltung zu den geplanten Baumaßnahmen in dem Bereich vor?
2. Zu welcher Beeinträchtigung wird es dabei voraussichtlich auf der L 16 zwischen Meindorf und Menden kommen?
3. Wie kann aus Sicht der Stadtverwaltung eine entlastende Wegeführung aussehen, um insbesondere im Berufsverkehr Staus durch eine mögliche Einwegführung durch eine Baustellenampel zu vermeiden?
4. Gibt es / befürwortet die Stadtverwaltung einen Runden Tisch mit Vertretern Straßen NRW, um die Belange und Vorstellungen der Stadt Sankt Augustin in die Planungen und Durchführungen der Baumaßnahme einzubringen?

Antwort:

„Aus den vorliegenden Unterlagen sind die Auswirkungen während der Bauphase auf die angrenzenden Straßenbereiche nicht ersichtlich. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die L 16 (Hauptverbindungsachse zwischen den Ortsteilen Meindorf und Menden und im weiteren in/aus FR Beuel bzw. Bonn) sowie die angrenzenden Gemeindestraßen und Wirtschaftswege durch länger andauernde Verkehrsbeschränkungen in erheblicher Form betroffen sein werden. Es ist ferner davon auszugehen, dass sich die Verkehrsbeschränkungen räumlich in einem weiten Umfeld über die eigentliche Maßnahme hinaus auf das Straßennetz im Stadtgebiet von Sankt Augustin und auch angrenzenden Kommunen auswirken. Nicht nur der vorgenannte kommunale Straßenbereich, sondern auch der Verkehr auf der BAB A 59 wird betroffen sein. Es werden sich "Schleichstrecken" im kommunalen Straßennetz während der im Zuge der Baumaßnahme zu erwartenden Stauphasen auf der BAB A 59 etablieren.

Werden bei der Durchführung der Baumaßnahme Umleitungen, Ersatzwege oder Ähnliches notwendig, so werden diese Maßnahmen vorab mit der Stadt abgestimmt und zu Lasten des Trägers der Baumaßnahme hergestellt.

Die im Brandschutzbedarfsplan festgesetzten Hilfsfristen der Freiwilligen Feuerwehr müssen - auch während der Bauphase - eingehalten werden. Daher bedarf es im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme zu den verkehrlichen Beeinträchtigungen mit großzügigem zeitlichen Vorlauf einer engen Abstimmung zwischen Maßnahmenträger, Straßenverkehrsbehörde und Freiwilliger Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sowie der Kreispolizeibehörde und den Straßenverkehrsbehörden der umliegenden Städte.

Durch den Ausbau darf keine Beeinträchtigung der geplanten Baumaßnahme "Feuerwehrhaus Meindorf" erfolgen (evtl. in Frage kommendes Grundstück im Bereich Johann-Quadt-Straße/Auf dem hohen Ufer).“

Fragen 5 und 6:

5. Sind der Stadtverwaltung Pläne seitens Straßen NRW bekannt, die Tunneldurchfahrt zwischen Meindorf und Menden zu vertiefen, um dort zukünftig auch einem Schwerlastverkehr die Durchfahrt zu ermöglichen?

6. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung des Meindorfer Ortsvorstehers, dass eine Ausweitung der Durchfahrtshöhe vermieden werden muss, um Meindorf und Menden nicht durch zusätzlichen LKW Verkehr zu belasten?

Antwort:

In den Planunterlagen wird erkennbar, dass bestimmte Baudetails(z.B. Kastenbauwerk der Brücke, Leitungsverlegungen etc.) noch darauf hindeuten, dass an der im Landesstraßenausbauplan festgeschriebenen Tieferlegung und Verschwenkung der L 16 westlich der A 59 festgehalten wird.

Die Stadt hatte im Zusammenhang mit der Umsetzung des in der geplanten Trasse der L 16 liegenden Bebauungsplans 306 auf den Ausbau der L 16 verzichtet. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans 306 wurden dort ein Nahversorger und eine Kindertagesstätte errichtet, die die Planung des Landes zur Tieferlegung und Verschwenkung der L 16 unmöglich machen. Seit Jahren bemüht sich die Stadt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in dieser Angelegenheit um eine Lösung.

Mit einer Herausnahme der Planung der L 16 aus dem Bauprogramm des Landes könnte beim Neubau des Brückenbauwerks der A 59 über die L 16 durch eine Neu-ausrichtung der Brücke eine kleinräumige Optimierung der Trassierung der L 16 vorgenommen werden. Zur Durchfahrtshöhe findet sich in den Planfeststellungsunterlagen ein Hinweis auf S.36 des Erläuterungsberichts, dass diese beibehalten werden soll.“

Frage 7:

7. Wann beginnen die Baumaßnahmen zur Erstellung eines Provisoriums für einen Fußgänger- und Radweg auf beiden Seiten des Tunnels?

Antwort:

Die städtische Baudurchführung des nordseitigen Gehweges einschl. des Bereiches der Unterführung wird Ende September/Anfang Oktober diesen Jahres begonnen und bis Jahresende abgeschlossen.

Frage 8:

8. Wann beginnen nach Information der Stadtverwaltung die Bauarbeiten / Umbauarbeiten für den neuen Bahnhof Menden?

Antwort:

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn beginnt der Neubau der Eisenbahnüberführung S13 (Bauwerk EÜ Los 5.003 Meindorfer Straße) im März 2018 und dauert ein Jahr.

Von Januar 2020 bis voraussichtlich Ende August 2020 soll dann die Erneuerung des bestehenden Bahngleis-Überbaus und des Bahnsteigzugangs erfolgen.

Frage 9:

9. Welche Infos /Pläne liegen der Stadtverwaltung zu der Ausführung des neuen Bahnhofs vor?

Antwort:

Im Juni 2017 hat die Deutsche Bahn Pläne des Betonbauwerkes der EU vorgelegt.

Frage 10:

10. Befürwortet die Stadtverwaltung eine fehlende Überdachung des gesamten Bahnsteiges und hält die Stadtverwaltung eine Überdachung lediglich an einem Wartehäuschen für ausreichend?

Antwort:

Pläne zur Ausstattung des Bahnsteiges und Außenanlagenpläne des Bahnsteigzuganges liegen der Verwaltung bislang nicht vor. Hierzu findet in der 38. KW 2017 ein Abstimmungsgespräch mit den Projektbeteiligten statt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher